Ergebnisprotokoll: 20. Sitzung des Fachgremiums IRRBB

Beginn:	28.10.2025, 10:00 Uhr
Ende:	28.10.2025, 15:30 Uhr
Ort:	Frankfurt am Main

1 Begrüßung und Einführung

Herr Dr. Pliszka und Herr Hofer begrüßen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und führen in die Agenda ein. Im Mittelpunkt der Sitzung steht der praktische Umgang mit den Anforderungen zum Kreditspreadrisiko im Anlagebuch (Credit Spread Risk in the Banking Book, CSRBB). Aufgrund der Neuartigkeit des Themas gibt es in diesem Bereich zahlreiche Entwicklungen. Die beiden Ko-Vorsitzenden bedanken sich beim DSGV für die Bereitschaft das verbandsinterne Vorgehen zu CSRBB vorzustellen.

2 CSRBB

- **Berücksichtigung von CSRBB in der Risikotragfähigkeitsrechnung (RTF-Rechnung):** Die Aufsicht stellt klar, dass CSRBB grundsätzlich in der RTF-Rechnung zu berücksichtigen ist und die Vorgaben aus dem RTF-Leitfaden einzuhalten sind. Eine Berücksichtigung von CSRBB außerhalb der RTF-Rechnung – in Anwendung des BTR 5 MaRisk – ist zu prüfen. Die Aufsicht erwartet für SNCIs und Institute mit konventionellen Geschäftsmodellen in der Regel keine weitergehende Berücksichtigung von CSRBB.
- **CSRBB bei Pensionsverpflichtungen:** Vertreter/-innen der Kreditwirtschaft äußern Bedenken hinsichtlich der in der RTF-Rechnung vorgesehenen pauschalen Anwendung der risikolosen Diskontierung auf sämtliche Passivpositionen. Diese Vorgehensweise ist zwar aus Gründen der Vorsicht und zur Vermeidung positiver Eigenbonitätseffekte erklärbar, im konkreten Fall in Bezug auf Pensionsverpflichtungen und teilweise auch bei Neuemissionen (im Zeitpunkt der Emission) jedoch nicht sachgerecht. Die Aufsicht stellt klar, dass die für HGB oder IFRS geltenden Diskontierungsvorschriften für die Behandlung in der ökonomischen Perspektive der RTF-Rechnung nicht maßgeblich sind. Dies gilt auch für Pensionsverpflichtungen, für die im RTF-Leitfaden keine Ausnahme vorgesehen ist. Einige Vertreter/-innen der Kreditwirtschaft schlagen vor, das Thema gemeinsam mit Experten aus dem Fachgremium MaRisk weiter zu diskutieren. Die Aufsicht sagt zu, dieses Anliegen an die entsprechenden Fachleute weiterzuleiten.
- **Nachweis fehlender CSRBB-Sensitivität:** Die Aufsicht nennt mögliche Bedingungen, um eine fehlende CSRBB-Sensitivität nachzuweisen:

1. Das Institut hat die alleinige Möglichkeit, die Preise/Konditionen für das Instrument festzulegen und
2. das Institut beabsichtigt nicht, das Instrument zu veräußern und
3. das Instrument wird intern so gesteuert, dass es nicht CSRBB-sensitiv ist. Annahmen im Risikomanagement eines Instituts hinsichtlich CSRBB sollen zudem konsistent mit den Vorgaben im RTF-Leitfaden sein. Dies kann z.B. durch die interne Kostenrechnung (Deckungsbeitragsrechnung) nachgewiesen werden, wenn keine wesentliche Marktabhängigkeit besteht.

- **CSRBB in bankgeschäftlichen Prüfungen:** Die Aufsicht gibt einen Überblick über erste Erfahrungen in Prüfungen hinsichtlich CSRBB.
- **Fortentwicklung zu CSRBB:** Die Kreditwirtschaft erkundigt sich, ob seitens der Aufsicht weitere Arbeiten zu CSRBB stattfinden. Die Aufsicht erläutert, dass die EBA im Rahmen ihrer Arbeiten zur „Heatmap" auch das Thema CSRBB adressieren wird. Zudem sollte beobachtet werden, welche Folgearbeiten die EZB auf Basis der STE-Daten durchführen wird.

3 Weitere Themen

- **Analysen zu IRRBB:** Die Aufsicht gibt einen Überblick über Analysen zu IRRBB auf Basis der EU-Meldedaten. Mehrere Vertreter/-innen der Kreditwirtschaft weisen darauf hin, dass das Ausfüllen der Meldungen für viele Institute eine Herausforderung darstellt und die Aufsicht die Ergebnisse daher mit entsprechender Vorsicht interpretieren sollte. Die Aufsicht betont, dass ihr die Problematik bekannt ist und die Daten vor ihrer Verwendung für Analysen einer Prüfung unterzogen werden. Die Kreditwirtschaft unterstreicht, dass die Auswertungen informativ sind, und bittet zu gegebener Zeit um einen weiteren Vortrag zu IRRBB-Analysen.
- **Meldewesen zu IRRBB:** Die Aufsicht informiert darüber, dass im ITS-Meldewesen weiterhin Datenqualitätsprobleme bestehen, und kündigt die Bereitstellung einer Ausfüllhilfe an. Den Wunsch der Kreditwirtschaft nach mehr persönlichem Kontakt zu den für Meldedaten zuständigen Einheiten nimmt die Aufsicht zur Kenntnis. Sie schlägt vor, Fragen gebündelt über die Verbände an die Aufsicht heranzutragen, um eine effizientere Bearbeitung zu ermöglichen.
- **Nationale Arbeiten:** Die Aufsicht berichtet über nationale Arbeiten zu IRRBB.
    - Das Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz (BRUBEG) wird derzeit im Bundeskabinett beraten.
    - Das Rundschreiben 06/2019 (BA) soll außer Kraft gesetzt werden, sobald die Überarbeitung der FinaRisikoV abgeschlossen ist.
    - Im Rahmen der Novellierung der MaRisk sind ebenfalls Anpassungen in den Abschnitten zu IRRBB und CSRBB vorgesehen. Es ist vorgesehen, dass sich die neue Fassung der MaRisk ausschließlich an LSIs richten wird; Signifikante Insitute würden dementsprechend aus dem Anwendungsbereich der MaRisk ausgenommen werden. Bei der Überarbeitung

der MaRisk ist des Weiteren vorgesehen, den Umfang der Detailregelungen zu reduzieren und das Proportionalitätsprinzip zu stärken. In diesen Zusammenhang begrüßen Vertreter/-innen der Kreditwirtschaft den vorgesehenen Rückbau der Verweise auf EBA-Leitlinien.

- **Internationale Arbeiten:** Die Aufsicht berichtet über internationale Arbeiten zu IRRBB.
    - Die Umsetzung der neuen Baseler Zinsschocks erfolgt in der EU nicht zum Januar 2026.
    - Die EBA arbeitet derzeit an einem mittel-/langfristigen Bericht auf Basis der IRRBB-„Heatmap“. Dieser Bericht soll unter anderem Empfehlungen zu CSRBB enthalten.
    - Die Konsultationsfassung der EBA SREP-Leitlinien sieht einen separaten Abschnitt für CSRBB vor. Zudem wirft die Konsultationsfassung die Frage nach einem unterschiedlichen Anwendungsbereich von CSRBB bei der EVE- und NII-Messung auf. Vertreter/-innen der Kreditwirtschaft verweisen in diesem Zusammenhang auf Pensionsverpflichtungen und Credit Default Swaps (CDS) als Instrumente, die zwar in der Barwertperspektive berücksichtigt werden, jedoch nicht in der Ertragssicht.
    - Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht diskutiert als Folge der Bankenturbulenzen von 2023 eine Stärkung der Wirksamkeit der Bankenaufsicht und der Säule-2-Vorgaben zu IRRBB.

4 Sonstiges

Der nächste Sitzungstermin wird anlassbezogen festgelegt.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vertreterinnen und Vertreter der Aufsicht		
Hofer	Markus	Ko-Vorsitzender, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Dr. Pliszka	Kamil	Ko-Vorsitzender, Deutsche Bundesbank
Blattmann	Laurens	Deutsche Bundesbank
Brückner	Wolf-Jakob	Deutsche Bundesbank
Göbel	Steffen	Deutsche Bundesbank
Janowski	Aaron	Deutsche Bundesbank
Neumann	Thomas	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Röpke	Jannis	Deutsche Bundesbank
Sonnenberg	Beate	Deutsche Bundesbank
Strohbach	Lars	Deutsche Bundesbank

Vertreterinnen und Vertreter der Kreditwirtschaft		
Ahrens	Andreas	NORD/LB
Böhm	Mario	LBS Hessen-Thüringen
Cholemkery	Jim	DZ Bank
Dr. Drachter	Kerstin	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.
Dr. Geldner	Teo	Bundesverband deutscher Banken e.V.
Gliem	Stephan	Berliner Sparkasse
Hanisch	Michael	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Hornung	Thomas	NRW.Bank
Kremp	Peggy	DKB
Lesemann	Max	Verband der Privaten Bausparkassen e.V.
Dr. Pollandt	Silke	L-Bank
Somma	Michael	Bankenfachverband
Vogler	Daniel	ING AG
Waldherr	Johannes	Wüstenrot Bausparkasse AG
Wieland	Andreas	Stadtsparkasse Wuppertal
Wolff	Patrick	LBS NordWest